

Abwasserverband „Radolfzeller Aach“ Moos

Kreis Konstanz

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Haushaltssatzung 2022

Die Verbandsversammlung hat am 25.11.2021 aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.400.000	
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.400.000	
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.375.000	
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.065.000	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	310.000	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	900.000	
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-900.000	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-	
		590.000	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	900.000	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	405.000	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	495.000	
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-95.000	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 720.000 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die vorläufigen Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden werden nach § 15 der Verbandssatzung festgesetzt auf

1.336.000 EUR

Moos, den 26.11.2021

Für die Verbandsversammlung
Gez. Ralf Baumert, Vorsitzender

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 25.11.2021 beschlossenen Haushaltssatzung des Abwasserverbandes „Radolfzeller Aach“ für das Haushaltsjahr 2022 wurde gem. § 18 und § 28 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 07.11.2022 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 720.000 € wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 07.11.2022 genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 22.10.2021 genehmigt

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO im Rathaus Moos, Bohlingerstr. 18, 78345 Moos, Zimmer EG 09, in der Zeit vom **28.11.2022 bis 06.12.2022** während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.